

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 12. Juli 2018
– Drucksache 16/4403**

Denkschrift 2018 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg; hier: Beitrag Nr. 3 – Landesschulden und Landesvermögen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 12. Juli 2018 zu Beitrag Nr. 3 – Drucksache 16/4403 – Kenntnis zu nehmen.

15. 11. 2018

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Dr. Rainer Podeswa

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/4403 in seiner 35. Sitzung am 15. November 2018.

Der Berichterstatter teilte mit, die haushaltsmäßige Verschuldung des Landes am Kreditmarkt habe zum Jahresende 2017 unverändert 46,3 Milliarden € betragen. Darin seien zum Jahresende nicht valutierte Kreditrahmenverträge mit einem Volumen von 7,8 Milliarden € enthalten gewesen. Im Hinblick auf die erwartete Haushaltsentwicklung der kommenden Jahre und die ab 2020 geltende Schuldenbremse dürfte die strukturelle Verschuldung des Landes mit 46,3 Milliarden € einen Höchststand erreicht haben. Einschließlich der verlagerten Verpflichtungen habe sich der Schuldenstand zum 31. Dezember 2017 auf 47,5 Milliarden € belaufen. Das Land habe 2017 keine neuen Kredite aufgenommen. Im Staatshaushaltsplan sei der Abbau von 411 Millionen € an impliziter Verschuldung vorgesehen gewesen. Die zulässige Kreditaufnahme habe nach Abschluss des Haushaltsjahres minus 1,2 Milliarden € betragen.

Ausgegeben: 28. 11. 2018

1

Die Zinsausgaben seien leicht gesunken und belasteten den Landeshaushalt 2017 mit 1,39 Milliarden €. Bei der Pro-Kopf-Verschuldung habe Baden-Württemberg im Vergleich der Flächenländer weiterhin auf dem dritten Platz mit 3 520 € je Einwohner gelegen.

Der Stand der Bürgschaften, Garantien und Gewährleistungsverpflichtungen habe sich 2017 gegenüber dem Vorjahr per Saldo um rund ein Drittel auf 10 Milliarden € verringert. Die größte Einzelposition sei die vorzeitige Beendigung einer Garantie für die GPBW von 4,3 Milliarden € gewesen.

Der Bestand an Rücklagen und Sondervermögen sei 2017 per Saldo um 1 Milliarde € gestiegen. Die Rücklagen hätten um 181 Millionen € zugenommen. Der Bestand der Sondervermögen habe sich um 779 Millionen € erhöht. Dabei seien der Versorgungsrücklage 2017 letztmalig 357 Millionen € zugeführt worden. Zusammen mit sonstigen Erträgen sei der Bestand 2017 um 519 Millionen € auf 3,9 Milliarden € gewachsen. Der Versorgungsfonds habe um 446 Millionen € auf 2,6 Milliarden € zugelegt. Das Sondervermögen Baden-Württemberg 21 sei um 253 Millionen € auf 254 Millionen € gesunken.

Zum 31. Dezember 2017 habe der Landeshaushalt erneut einen hohen kassenmäßigen Überschuss von 2,775 Milliarden € ausgewiesen.

Ohne weitere Aussprache und ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss auf Vorschlag des Berichterstatters, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 16/4403 Kenntnis zu nehmen.

28. 11. 2018

Dr. Podeswa